

Von einer herrschaftsfreien Welt

ein Artikel von Oliver Janich aus der Express Zeitung, Ausgabe Juni 2014

Die Frage ist so alt wie die Menschheit: Wie kann der Mensch endlich frei werden? Wie ist es möglich, die Herrschaft von Menschen über Menschen zu beenden? Die Antwort auf diese Frage liefert der Libertarismus. Nur in einer privatrechtlichen Ordnung ohne Gewaltmonopol, hat jeder Mensch dieselben Rechte auf Freiheit und Schutz seines Lebens.

Die libertäre Grundphilosophie lautet: Mein Körper gehört mir und niemandem sonst. Ihr Körper gehört Ihnen und niemandem sonst. Das ist unmittelbar einsichtig, denn wem, ausser Ihnen, sollte Ihr Körper sonst gehören? Darauf folgt, dass jedem die Früchte seiner Arbeit zustehen, denn wem sollten sie sonst gehören? Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo er in das Recht des Selbsteigentums eines anderen eingreift. Den wenigsten Menschen ist bewusst, dass der Staat dieses Prinzip ganz grundsätzlich verletzt.

Stellen Sie sich vor, ein Versicherungsvertreter käme zu Ihnen und würde Ihnen folgenden Vertrag anbieten: „Lieber Herrn Müller, wir bieten Ihnen an, Sie zu schützen. Den Umfang, die Qualität und die Pünktlichkeit unserer Schutzleistung bestimmen wir und wir können das auch jederzeit eigenmächtig ändern. Wir legen auch den Preis für unsere Leistung fest und passen ihn an, wann und wie wir wollen. Je mehr Sie arbeiten, desto mehr müssen Sie für unsere Leistung zahlen. Sollten Sie nicht bezahlen, entführen wir Sie und sperren Sie so lange ein, wie wir wollen. Wehren Sie sich gegen die Entführung, werden sie körperlich misshandelt, vielleicht sogar erschossen, wenn wir meinen, das sei angemessen. Der Vertrag ist für Sie zu keiner Zeit kündbar. Er gilt lebenslang. Im Gegenzug erhalten Sie eine Aktie an unserem Unternehmen. Sie können die Aktie allerdings nicht veräußern. Sie bekommen auch keine Gewinnausschüttung, aber eine Stimme auf unserer Hauptversammlung. Sie können damit den Vorstandsvorsitzenden wählen. Er und seine Kollegen sind aber an keinerlei Versprechungen, die Ihnen oder anderen gemacht wurden, gebunden. Werden sie wieder abgewählt, erhalten sie eine üppige lebenslange Pension, die von uns festgelegt wird und die Sie zahlen.“

Würden Sie so einen Vertrag unterschreiben? Sicherlich nicht. Aber genau so funktioniert unsere Demokratie. Wenn Sie ihre Steuern oder sonstigen Abgaben nicht bezahlen, kommen Sie ins Gefängnis. Wenn Sie sich wehren, können Sie erschossen werden. Das bedeutet, eine bestimmte Klasse von Menschen hat im Gegensatz zu Ihnen das Recht, Sie zu bestehlen und zu misshandeln. Das ist die Herrscherklasse. Nun wird an dieser Stelle oft eingewendet, der Staat biete ja auch eine Gegenleistung. Aber diese Leistung wird nicht freiwillig abgerufen. Das ist vergleichbar mit jemanden, der ihnen unaufgefordert den Rasen mäht und dann dafür Geld verlangt.

Ein anderer Einwand ist der, dass es eine Art „Gesellschaftsvertrag“ gäbe und die Mehrheit eben so entschieden hätte. Zunächst: Wenn zwei Räuber eine alte Frau überfallen, sind sie in der Mehrheit. Hitler hatte eine parlamentarische Mehrheit. Eine Mehrheit begründet also keine moralische Entscheidung. Und so etwas wie einen „Gesellschaftsvertrag“ gibt es eben nicht. Ein Vertrag kann nur für denjenigen gelten, der ihn unterschreibt, wie der Jurist und

Unternehmer Lysander Spooner schon vor über 150 Jahren in seinem Traktat „No Treason“ (Kein Hochverrat) messerscharf analysiert hat. Jeder Staat verletzt also das Eigentumsrecht des Einzelnen. Als enteignender Eigentumsschützer, wie der deutsche Philosoph und Ökonom Hans-Herman Hoppe den Staat zurecht bezeichnet, ist er ein Widerspruch in sich. Wenn eine bestimmte Klasse von Menschen das Monopol auf Gewalt und „Rechtsprechung“ hat, ist zu erwarten, dass diese Klasse ihr Monopol zunehmend missbraucht. Alle Staaten dehnen deshalb ihre Macht aus. Die Europäische Union beispielsweise ist nichts anderes als die Ausdehnung des Herrschaftsgebietes der herrschenden Klasse. Denn die Herrscherklasse will es möglichst schwer machen, ihr zu entfliehen. Deshalb sind ihr relativ freiheitliche Staaten wie die Schweiz ein Dorn im Auge (siehe letzte Ausgabe). Aber auch die Schweiz ist mittlerweile bei einer offiziellen Staatsquote von 34,7 Prozent angekommen. Selbst die USA, die theoretisch die freiheitlichste Verfassung aller Zeiten haben, sind inzwischen zu einem Polizeistaat verkommen. Das ist die logische Folge davon, dass Menschen zu ihrem eigenen Vorteil handeln. Gib einem Menschen Macht und er wird sie ausnützen. Jeder Versuch, die Menschen umzuerziehen endet im Gulag. Selbst wenn es einen weisen Führer gäbe, von dem immer noch viele Menschen träumen, er hätte gar keine Chance, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Er kann die Bedürfnisse von Millionen von Menschen nicht kennen.

Was ist der Ausweg aus dem Dilemma? Ganz einfach: Die Abschaffung des Gewaltmonopols, das heisst, eine reine Privatrechtsordnung. Wie in jedem freien Markt, setzt sich durch den Wettbewerb die beste Lösung durch. Niemand hätte das Recht zu stehlen, also beispielsweise Steuern per Zwang einzutreiben. Jeder Unternehmer würde um freiwillig zahlende Kunden konkurrieren. Sicherheit, Recht und Ordnung sind eine Dienstleistung wie jede andere auch.

Aber wie soll das funktionieren? Gäbe es dann nicht lauter unterschiedliche Rechtssysteme? Nein. Warum ist ein Rad rund? Weil es sonst nicht rollt. Das heisst, obwohl es unterschiedliche Anbieter von Fahrrädern, Autos oder LKWS gibt, hat jedes Gefährt runde Räder. Genau so gilt: In jedem privaten Rechtssystem, wäre Diebstahl, Mord und Körperverletzung verboten. Weil es sonst nicht funktioniert. Niemand kann vorhersehen wie eine Privatrechtsordnung genau aussehen würde. Sonst hätte man auch den Erfolg von Google, Amazon oder Ebay vorhersagen können. Was man aber voraussagen kann ist, dass die Qualität der Leistung steigt und die Preise sinken, wenn ein Monopol abgeschafft wird. Heute nimmt der Staat in Deutschland den Bürgern im Schnitt 70% ihres Einkommens ab. Für innere und äussere Sicherheit gibt er aber nur drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes aus. Ein solches Missverhältnis wäre in einer Privatrechtsgesellschaft undenkbar. Was bedeutet steigende Qualität in Bezug auf die Leistungen, die heute der Staat anbietet? Die Sicherheit wäre grösser. Das heisst, das Risiko, Opfer eines Verbrechens zu werden, sinkt. Das Risiko als Verbrecher erwischt zu werden, steigt. Auch die soziale Absicherung würden konkurrierende Privatunternehmen anbieten – mit besserer Qualität. Für viele hört sich das zu theoretisch an. Daher will ich hier Beispiele nennen. Aber behalten Sie im Hinterkopf: Was ich hier skizziere, ist mit Sicherheit nicht die Marktlösung, denn es entspringt nur einem einzigen Gehirn. In einer Privatrechtsordnung konkurrieren aber Tausende von Anbietern mit ihren Ideen.

In einer Privatrechtsgesellschaft würden private Schlichtungsunternehmen bei Streitigkeiten entscheiden. Leistet das Schlichtungsunternehmen schlechte Arbeit oder lässt sich bestechen – ein häufiger Einwand – verschwindet es vom Markt. Der Versicherer eines Kunden einigt sich mit der Versicherung des Gegners auf den Schlichter. Ein Versicherer, der sich immer weigert, sich auf einen Schlichter zu einigen, würde ebenfalls vom Markt verschwinden.

Was ist mit Verbrechen wie Mord, wo es nichts zu schlichten gibt? Der Versicherer des Ermordeten zieht den Mörder zur Rechenschaft. Würde er das nicht tun – etwa weil der Tote das ohnehin nicht mehr mitbekommt – verlöre er alle anderen Kunden. Hat der Mörder eine Versicherung, einigt man sich wiederum auf ein privates Gericht. Hat der Mörder keine Versicherung, muss er das Urteil der Versicherung akzeptieren. Er hat ja niemanden, der ihn verteidigt. Solange man keine Verbrechen begeht, könnte man auch auf eine Versicherung verzichten, aber das ist riskant. Schliesslich kann man auch zu Unrecht beschuldigt werden. In einer Privatrechtsgesellschaft ohne Steuern und Abgaben kann sich jeder eine Versicherung leisten. Heute gibt der Staat etwa 100 Euro pro Monat und Bürger für innere und äussere Sicherheit aus. Bei gleichen Kosten wäre die Qualität in einer Privatrechtsgesellschaft besser. Das entspricht in etwa der Flat Rate eines Handyvertrages. Das ist nichts. Zumal der Bürger ja sonst keine Ausgaben hätte, ausser die Gebühren für die Benutzung privater Strassen.

Den unmittelbaren Schutz der Bürger würden wiederum private Sicherheitsunternehmen gewährleisten. Diese würden unter keinen Umständen die Bürger so behandeln wie jetzt die Polizei. Denn die Bürger sind ja die Kunden, also die Auftraggeber. Und wenn sich ein privates Unternehmen doch ähnliche Ausfälle erlaubt wie heute die Polizei, dann kündigt man den Vertrag einfach.

Zudem wären die meisten Verbrechen, die heute geahndet werden, in einer Privatrechtsordnung gar keine. Niemand würde ihnen vorschreiben, was Sie zu sich nehmen, wie Sie zu leben haben oder ob jemand freiwillig seinen Körper gegen Bezahlung anbietet. Steuerdelikte gäbe es nicht. Die Mafia, deren Hauptgeschäft Drogen und Prostitution (da, wo sie noch verboten ist) ist, wäre praktisch nicht existent. Ihr bliebe höchstens, ebenfalls Schutzleistungen an freiwillig zahlende Kunden anzubieten. Ein gewisses Know How hat sie ja.

Das führt uns direkt zum am häufigsten genannten Argument gegen eine Privatrechtsgesellschaft. Was wäre, wenn wieder ein neues Monopol, eine riesige Mafia entstünde? Erstens ist es ein denkbar schlechtes Argument gegen die Zerschlagung eines Monopols, dass eventuell wieder eines entstünde. Zweites gibt und gab es kein einziges privates Monopol auf der ganzen Welt. Ganz einfach, weil ein Konkurrent ja nur eine billigere Leistung anbieten müsste, sobald der Monopolist die Preise erhöht. Die tausenden von potenziellen Konkurrenten müssten ja noch nicht einmal eine bessere Leistung anbieten.

Ein Sicherheitsunternehmen, das die Vorherrschaft erringen will, müsste von seinen Kunden höhere Preise verlangen, weil es sich sonst keine waffentechnische Überlegenheit leisten könnte. Würden Sie einen Vertrag unterschreiben in dem steht: Wir verlangen zwar das Doppelte, aber dafür überfallen wir demnächst alle Ihre Freunde und Nachbarn? Nur

ein Psychopath oder ein Vollidiot würde so etwas unterschreiben. Es gäbe auch kein Geldmonopol mit dem jemand Geld aus dem Nichts produzieren könnte, mit welchem er sich die Waffen kauft, so wie heute die Staaten.

Aber gut, nehmen wir an, einem Unternehmen, nennen wir es Todesstern AG, gelänge es irgendwie Geld aufzutreiben, mit welchem es sich ganz tolle Waffen kauft. Was soll es dann tun? Es gäbe kein Staatsgebiet zu erobern. Es greift zum Beispiel eine Eigentümergemeinschaft an, deren Eigentümer alle bei unterschiedlichen Versicherern sind, manche sogar bei der Todesstern AG. Jeder dieser Eigentümer hätte das Recht auf Waffen und Selbstverteidigung. Selbst wenn die Todesstern AG das Haus besetzt: Was dann? Die Todesstern AG könnte natürlich versuchen, die Zentralen der wichtigsten Konkurrenten gleichzeitig zu überfallen. In der Zentrale sitzt aber nur die Verwaltung. Die Sicherheitsleute sind auf den Strassen oder daheim. Glauben Sie, nur weil die Todesstern AG die Licht- & Liebe-AG-Zentrale besetzt hält, würden deren Kunden fortan an die Todesstern AG ihre Beiträge zahlen? Bedenken Sie: Die Todesstern AG hat alle Bürger und alle konkurrierenden Unternehmen gegen sich. Den USA, der mächtigsten Militärmacht der Welt, ist es trotz Zwangsfinanzierung – in bald eineinhalb Jahrzehnten noch nicht einmal gelungen, Afghanistan einzunehmen und die Afghanen wehren sich praktisch mit Steinschleudern gegen Tarnkappenbomber.

Machen wir den Fall noch schwieriger: Die fünf grössten Sicherheitsunternehmen schliessen sich zusammen und rufen einen Staat aus. Glauben Sie ernsthaft, das würde jemanden interessieren? In diesem Moment wüssten die Bürger ja sofort, dass es nur darum geht, sie auszunehmen. Sie würden ihre Zahlungen einstellen und zu kleineren oder neu entstehenden Konkurrenten gehen. Die bösen Unternehmen müssten Todesschwadronen auf eine komplett bewaffnete Bevölkerung losschicken. Einschub: Es würden nicht alle mit Waffen herumlaufen, weil der Eigentümer entscheidet, ob man auf seinem Eigentum, etwa einem Einkaufszentrum, Waffen tragen darf. Aber jeder könnte zu Hause Waffen haben. Sicher aufbewahrt, weil sonst die Versicherung nicht für Schäden haften würde.

Wozu sollte jemand so ein Risiko eingehen? Die fünf grössten Unternehmen machen doch offensichtlich ein hervorragendes Geschäft, sonst wären sie nicht die fünf grössten. Und das alles sollen sie riskieren? Riskieren, dass jeder Kunde verloren geht oder stirbt? So geisteskrank sind höchstens Politiker, die ja ohnehin nur nach Macht streben. Selbst wenn so ein Irrer mal an die Spitze eines Unternehmens gelangt: Der wird vom Aufsichtsrat schneller entlassen, als er Atombombe sagen kann.

Damit sind wir bei dem kuriosen Argument eines Facebook-Freundes angelangt, das ich zum Abschluss noch behandeln will: Hätte jemand, nennen wir ihn Roman, der eine Atombombe im Keller baut, kein Machtmonopol und könnte alle unterdrücken? Erstens hätte Roman natürlich kein Machtmonopol, sondern nur eine Atombombe im Keller. Zweitens: Wenn Roman eine Versicherung hat, stünde natürlich in den Bedingungen, dass er keine Massenvernichtungswaffen baut, denn die Versicherung haftet ja für die Schäden. Ausserdem müsste Roman entsprechenden Schutzmassnahmen zustimmen. Nehmen wir aber an, Roman hätte keine Versicherung. Dann müsste ihm ohne Versicherung das Kunststück gelingen, hochgefährliches, spaltbares Material zu kaufen, an privaten

Eigentümern vorbei und auf privaten Strassen dieses Material zu transportieren, obwohl in all deren Bedingungen steht, dass er das nicht darf.

Aber nehmen wir mal an, unser Daniel Düsentrieb maggyvert sich mit Spucke und Büroklammern eine Atombombe zusammen. Was macht er dann? Er könnte der ganzen Welt zurufen: „Ihr verdammten Anarchistenschweine! Gebt mir endlich meinen Staat und setzt mich als weisen Herrscher ein, sonst jage ich uns alle in die Luft!“ Was glauben sie, wie lange Roman das überleben würde? In dem Beispiel wird auch schon die Antwort auf eine ähnlich häufig gestellte Frage angedeutet. Wie kann sich eine Privatrechtsgesellschaft gegen Angriffe von aussen von einem Staat verteidigen? Zum einen ist es interessant zu sehen, dass Leuten, die diese Frage stellen, offenbar voll bewusst ist, dass Staaten aggressiv und böse sind. Trotzdem treten sie für einen Staat ein. Zum zweiten wären sich die Sicherheitsunternehmen in einer Privatrechtsordnung natürlich dieser Gefahr bewusst und würden gegenseitige Schutzverträge schliessen, ähnlich wie man sich freiwillig auf eine DIN Norm geeinigt hat. Anders als in Kriegen zwischen Staaten würde man sich wahrscheinlich darauf konzentrieren, die Führungsspitze, also den Präsidenten und die Generäle des Aggressors auszuschalten. Das diszipliniert ungemein. Erst wenn sich die Menschen dessen bewusst werden, dass der Staat das grösste Sicherheitsrisiko von allen darstellt, gilt, was Friedrich Schiller im Wilhelm Tell Werner von Attinghausen sagen lässt: „Es hebt die Freiheit siegend ihre Fahne!“